

Ursensollen, 15.06.2020

Elterninformation der Grund- und Mittelschule

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ab dem heutigen Montag, 15. Juni 2020, können grundsätzlich alle Schüler unter gewissen Bedingungen an die Schule zurückkehren. Jedoch bedarf es bis zu einem vollständigen regulären Unterrichtsbetrieb der bereits bekannten Maßnahmen, wie z. B. der Reduzierung der Gruppenstärke und des üblichen Unterrichtsangebotes. Hierbei ist geregelt, dass Unterricht zulässig ist, wenn

- grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- ein Schutz- und Hygienekonzept vorhanden ist, welches das Infektionsrisiko minimiert. Dieses Schutz- und Hygienekonzept beinhaltet weiterhin das Desinfizieren, das regelmäßige gründliche Waschen der Hände und die Maskenpflicht vom Eingang bis zum Einnehmen des Sitzplatzes und alle weiteren Gänge im Schulhaus, z. B. zur Toilette.
- Ferner gilt weiterhin, dass bis zum Schuljahresende keine Schülerfahrten und sonstige Schulveranstaltungen stattfinden (über mögliche Änderungen diesbezüglich werden Sie zeitnah informiert).
- Wie bislang festgelegt, dürfen auch weiterhin Schülerinnen und Schüler die Schulen nicht betreten, wenn sie
 - * Krankheitssymptome aufweisen,
 - * in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder in den letzten 14 Tagen standen;
 - * einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen;
- Notbetreuung kann unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin angeboten werden:
 - * Grundvoraussetzung ist, dass ein Kind nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden kann.
 - * Das Betreuungsangebot gilt nur für die Jahrgangsstufen 1-6.
 - * Voraussetzung ist, dass ein Erziehungsberechtigter in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist bzw. alleinerziehend ist.
 - * Die Dauer der Notbetreuung erstreckt sich grundsätzlich nur auf die reguläre Unterrichtszeit gemäß dem herkömmlichen Stundenplan.
 - * Eine Nachmittagsbetreuung darf nur für die Schüler angeboten werden, die bereits seit Schuljahresanfang die Ganztageschule besuchen.

- * Eine Berechtigung zur Teilnahme über die reguläre Unterrichtszeit hinaus besteht künftig nicht.
- Aktualisierte Antragsformulare können Sie wieder auf der Homepage des Kultusministeriums herunterladen.

Abschließend darf ich uns allen einen erfolgreichen Start nach den Pfingstferien wünschen. Vielen Dank, liebe Erziehungsberechtigte, für Ihr Verständnis, Ihre Geduld und Ihre aktive Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Oetzinger
Rektor